

Anzuhörende
laut Verteiler (Anlage 1)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
A 2 Drs. 6/5692

Bearbeiterin
Frau Falk

Telefon
(0361) 37 72157

Erfurt, den
24. Januar 2019

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz des Thüringer Landtags hat in seiner 54. Sitzung am 23. Januar 2019 beschlossen, zu dem Beratungsgegenstand

Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Thüringer Wasserwirtschaftsrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5692 -

aufgrund beabsichtigter inhaltlicher Änderungen zum oben genannten Gesetzentwurf (vgl. **Anlage 2**) ein weiteres schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen und dazu die in **Anlage 1** aufgeführten Sachverständigen, Interessenvertreter und Auskunftspersonen nochmals anzuhören.

Der oben genannte Gesetzentwurf (zum Download in der Parlamentsdokumentation auf der Internetseite des Thüringer Landtags unter <http://www.landtag.thueringen.de>) beabsichtigt vor dem Hintergrund grundlegender Veränderungen im Bundesrecht, das Thüringer Wasserwirtschaftsrechts neu zu ordnen. Hierbei soll etwa das Thüringer Wassergesetz an das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG), das 2010 in Kraft getreten ist, angepasst werden, um auch der aktuellen wasserwirtschaftlichen Rechtslage in Verbindung mit der veränderten verfassungsrechtlichen Lage Rechnung zu tragen.

Im federführenden Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz wurden bereits mehrere Beratungen und jeweils ein mündliches und schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt, welche im bisherigen Ergebnis zu den in **Anlage 2** enthaltenen Änderungen geführt haben. Zu diesen inhaltlichen Änderungen wird nunmehr ein erneutes (schriftliches) Anhörungsverfahren durchgeführt. Es ist beabsichtigt, nach Auswertung dieser schriftlichen Anhörung den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/5692 zu ändern.

Der Ausschuss bittet Sie, **zu den oben genannten inhaltlichen Änderungen (vgl. Anlage 2) in Verbindung mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/5692 Stellung zu nehmen.**

Auf der **Homepage des Thüringer Landtags** steht Ihnen der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/5692 zum Download zu Verfügung. Der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/5692 (als Anlage auch schon Bestandteil im vorherigen Anhörungsverfahren) sowie die oben bezeichneten Anlagen können Ihnen nach entsprechender Rückmeldung auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Selbstverständlich bleibt es Ihnen unbenommen, in Ihrer Stellungnahme weitere Schwerpunkte zu setzen und Sachverhalte anzusprechen, die nach Ihrer Auffassung im Zusammenhang mit dem Thema des Beratungsgegenstands besonders wichtig sind und deshalb erörtert werden sollten.

Die Mitglieder des Ausschusses bitten Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme nach Möglichkeit bis Dienstag, dem **19. Februar 2019** an folgende Anschrift zu senden:

**Thüringer Landtag
Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt**

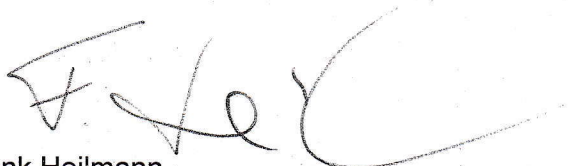
Die Einsendung Ihrer schriftlichen Stellungnahme ist auch unter der Faxnummer (0361) 37 72016 sowie per E-Mail an poststelle@landtag.thueringen.de möglich. Sofern Ihre als Fax oder E-Mail übersandte Stellungnahme eine gültige Unterschrift enthält, kann der Postversand entfallen.

Die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz, in der zum vorstehend genannten Gesetzentwurf fortberaten werden soll, findet am **Mittwoch, dem 20. Februar 2019**, statt.

Ihre aus der Anlage 1 ersichtlichen Kontaktdaten werden zur Wahrnehmung der parlamentarischen Aufgaben des Landtags verarbeitet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Unterzeichner unter der Rufnummer (0361) 37 72023 oder an Frau Constanze Falk unter der Rufnummer (0361) 37 72157.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Heilmann', written over a light blue horizontal line.

Ministerialrat Frank Heilmann
Referatsleiter

Anlagen:

- 1) Liste der Anzuhörenden im schriftlichen Anhörungsverfahren
- 2) Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/5692